Der freiverbandliche Disput

Hauptversammlung des FVDZ in Ulm

Deutschlands Zahnärzte blickten Anfang Oktober mit Spannung nach Ulm. Würde es zu einer Richtungsänderung im Freien Verband kommen? Zweieinhalb Tage beherrschte das Thema KZV und insbesondere der Umgang mit hauptamtlichen Vorständen die Diskussion der Hauptversammlung. Am Ende stand ein Kompromiß: Der FVDZ gesteht der KZBV und den KZVen zu, die vertragszahnärztlichen Interessen gegenüber GKV und Politik zu vertreten und konzentriert das eigene Engagement auf die zahnärztliche Freiberuflichkeit.

Fotos: Wuttke/Dr. Müller

Bayerische Beratung am Rande der Hauptversammlung

Der Konsensantrag des FVDZ-Bundesvorstands zur Zusammenarbeit der zahnärztlichen Organisationen wurde mehrheitlich verabschiedet. Die Hauptversammlung des FVDZ stellte fest: „Für eine effiziente Vertretung zahnärztlicher Interessen ist Informationsabgleich und – wo möglich – Koordination unter den zahnärztlichen Organisationen sinnvoll. Das Engagement des Freien Verbandes gilt entsprechend seiner Satzung der zahnärztlichen Freiberuflichkeit. Die KZBV und die KZVen vertreten, soweit dies in den neustrukturierten Organisationen möglich ist, vertragszahnärztliche Interessen gegenüber gesetzlichen Krankenkassen und Politik. Die Zahnärztekammern und die von ihnen getragene Bundeszahnärztekammer machen größtmögliche Liberalität bei der Erfüllung der ihnen vom Staat zugewiesenen Aufgaben zum Maßstab ihres Handelns."

Pro und Contra

Eine starke Pro-KZV-Fraktion, die sich vorwiegend aus den Landesverbänden Nordrhein, Hessen und Schleswig-Holstein rekrutierte, hatte versucht, die Bremer Beschlüsse des FVDZ, in denen es um die Ablehnung der Mitarbeit in den KZVen mit hauptamtlichen Vorständen geht, ins Gegenteil zu kehren. Der Bundesvorsitzende *Dr. Wilfried Beckmann* beendete das aufreibende Kräftemessen zwischen den Verteidigern der Beschlüsse – darunter der Landesverband Bayern und der Bundesvorstand – und den Befürwortern einer Mitarbeit in den KZVen. Ohne Zugeständnisse ging es allerdings nicht, wie man dem Wortlaut des Beschlusses entnehmen kann. Und auch hinter den jahrzehntelangen Vertretungsanspruch für alle Zahnärzte wurde der Schlußpunkt gesetzt. Es sei richtig, in der KZV die Vertretung in Sachen Vertragsangelegenheiten zu sehen, aber der FVDZ müsse sich für seine Mitglieder auf die Freiberuflichkeit konzentrieren. „Wir können unsere Ziele nicht daran orientieren, wo wir die meiste Unterstützung finden, das ist Verrat an der Sache." Eine Selbstzerfleischung konnte Beckmann mit dem o.g. Konsensantrag abwenden. Der sich zur Hauptamtlichkeit bekennende KZBV-Vorsitzende *Dr. Jürgen Fedderwitz* hatte zuvor alle rhetorischen Register gezogen und von einer „törichten politischen Fehlentscheidung", von Harakiri und Kamikaze des FVDZ gesprochen, sollte sich der Verband jetzt aus den KZVen ausklinken. „Bei aller Distanziertheit zur Staats-KZV muß man das politische Bestreben haben, die KZV aus den eigenen Reihen zu besetzen", so Fedderwitz. Der bayerische Landesvorsitzende

Räumliche Distanz zur Diskussion um Freiberuflichkeit und Hauptamtlichkeit

Dr. Wolfgang Heidenreich widersprach: „Es geht einfach nicht, zwei Herren gleichzeitig zu dienen. Entweder sind wir hauptamtlich oder freiverbandlich.“ Von einem einheitlichen Auftreten des FVDZ-Landesverbandes konnte indes nicht die Rede sein, auch wenn „die Bayern“ die Bremer Beschlüsse, die sich gegen GMG und Hauptamtlichkeit in den KZVen richten, als einzige konsequent umgesetzt hatten. Delegierte aus Bayern, die gegen den Willen des eigenen Landesverbandes für den Einzug in die KZVB-Vertreterversammlung kandidiert hatten, waren auch in Ulm vertreten und unterstützten die Befürworter einer Mitarbeit in den KZVen.

Einerseits und andererseits

Der Wermutstropfen für den Bundesvorstand folgte am dritten Versammlungstag, als es um die von ihm erarbeiteten Satzungsänderungsanträge zur Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft im Freien Verband und der Hauptamtlichkeit in den KZVen ging. So konnte sich der Bundesvorstand zwar weitgehend auf die Mehrheit in der Versammlung stützen, für die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit einer Satzungsänderung reichte es aber nicht. Unter dem Strich wurden auf der einen Seite die Bremer Beschlüsse zwar nicht gekippt, Mitglieder des Freien Verbandes, die ein hauptamtliches Vorstandsamt in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausüben, können aber auf der anderen Seite nur aus diesem Grund nicht ausgeschlossen werden.

Anita Wuttke

Ulmer Beschlüsse

- Die in der Präambel der Satzung des FVDZ beschriebene zahnärztliche Freiberuflichkeit mit einer freien Patienten-Zahnarzt-Beziehung ist das zentrale Ziel des Verbandes.
- Die freie Patienten-Zahnarzt-Beziehung ist nicht unter der Dominanz von Kostenträgern realisierbar. Präventionsorientierte Zahnmedizin bedarf mit wenigen Ausnahmen keiner Versicherung. Ein Kernbereich, der solidarisch finanziert werden sollte, ist die Untersuchung, Prävention und Therapie bei Kindern und Jugendlichen. Eine Pflicht zur Versicherung besteht im Bereich der Zahnmedizin lediglich für die Behandlung der Folgen von Trauma, Tumor und genetisch bedingten Erkrankungen.
- Zum aktuellen Verfahren des Bundesgesundheitsministeriums zur Novellierung der GOZ stellt der FVDZ fest: Die freie Patienten-Zahnarzt-Beziehung bedarf primär keiner Gebührenordnung. § 15 des Zahnheilkundegesetzes schreibt die Regelung einer Gebührenordnung vor. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen und nicht den Ressourcen kostenerstattender Stellen. Sollte der Verordnungsgeber diesem Grundsatz noch nicht entsprechen, so muß sichergestellt werden, daß der freie Zugang zu einer Zahnmedizin auf aktuellem wissenschaftlichen Stand nicht durch eine novellierte GOZ behindert wird.
- Die Hauptversammlung fordert für den Zahnarztberuf die Liberalisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Berufsordnungen. Im Interesse der Patienten muß die fachliche Unabhängigkeit des Zahnarztes durch eine klare Abgrenzung zwischen zahnärztlicher Freiberuflichkeit und Gewerbe garantiert werden.
- Der FVDZ begrüßt und unterstützt den individuellen Ausstieg von Fachzahnärzten der Kieferorthopädie aus der GKV.